

Beschluss

Ladenöffnungszeiten: Weniger Bürokratie, mehr Selbstbestimmung

Der Bundestag hat die Kompetenz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten im letzten Jahr an die Länder delegiert. Bestehen bleibt der Schutz des Sonntages und der staatlich anerkannten Feiertage durch Artikel 140 des Grundgesetzes. Wir begrüßen die Übertragung der Regelungshoheit als einen Schritt zur Stärkung des Föderalismus und des Prinzips der Subsidiarität.

Als Thema taugt die Regelung der Ladenöffnungszeiten für einen kulturellen Diskurs ebenso wie zu einem Grundsatzstreit über den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Es bietet Anlass, über Fragen der Stadtentwicklung und über die Märkte auf der Grünen Wiese zu diskutieren, und kann auch dazu dienen, das Gespenst der fortschreitenden Globalisierung noch ein wenig schwärzer zu malen.

All diese Debatten verkennen: Die Realität beim Ladenschluss ist über sie schon längst hinweggegangen. Durch Ausnahme- und Sonderregelungen wurde der klassische Ladenschluss bereits durchlöchert wie ein Schweizer Käse. Tankstellen, Bahnhöfe, Flughäfen und der Pizza-Service firmieren unter der Rubrik Ausnahme ebenso wie der Weihnachts- und der Mittelaltermarkt. Und ebay hat sowieso 24 Stunden geöffnet – sieben Tage die Woche.

Ausgehend von den Fragen, um welche Bereiche der Staat sich kümmern soll, wo es Regelungsbedarf gibt, der nur durch den Gesetzgeber erlassen werden kann, wo es schutzbedürftige Interessen Dritter gibt, die nur der Staat garantieren kann, muss man zu dem Ergebnis kommen, dass der Staat sich aus dem Thema Ladenöffnungszeiten weitestgehend heraushalten sollte.

Auch aus Gründen der Gleichbehandlung muss man zu diesem Ergebnis kommen: Wenn wieder eine neue Sonntagszeitung erscheint, ruft ja auch niemand nach dem Staat, der Journalisten, Drucker, Setzer und Verkäufer vor der Arbeit am Wochenende schützen soll. Solche Fragen, wann eine Zeitung gemacht, gedruckt und verteilt wird, überlassen wir dem freien Spiel der

Kräfte. Montag in der Früh haben wir nicht nur die Tageszeitungen, sondern auch Nachrichtenmagazine druckfrisch zur Verfügung. Möglich ist das nur durch Wochenendarbeit. Warum also soll der Staat die Ladenöffnung regeln, wenn der Spiegel seit mehr als 50 Jahren montags erscheinen darf?

Für den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gibt es eigene Gesetze. Mit der Forderung, im Ladenschlussgesetz jede Eventualität im Sinne der Angestellten zu regeln, sind die Gewerkschaften auf dem besten Wege, sich selbst überflüssig zu machen. Gewerkschaften können nur dort segensreich im Sinne der Kolleginnen und Kollegen agieren, wo der Staat – wie im Falle der Tarifautonomie – als Regelungsinstanz nicht in Erscheinung tritt. Im Übrigen: Die 5-Tage-Woche haben sich die Gewerkschaften allein erkämpft.

Damit keine Missverständnisse entstehen: Wir sehen die Entwicklung der Situation der Beschäftigten im Einzelhandel mit großer Sorge. Der Abbau bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten geht einher mit der Anforderung an eine immer höhere Flexibilität bei der Arbeitszeit. Nicht selten werden bei Dumping-Löhnen unbezahlte Überstunden geleistet; Schichtarbeit ist immer eine Belastung für die Familien. Der Kampf der Gewerkschaften für Tariflöhne, betriebliche Mitbestimmung, faire Arbeitsbedingungen und Sicherheit am Arbeitsplatz findet besonders im Einzelhandel unsere Unterstützung. Das Ladenschlussgesetz ist in unseren Augen aber der falsche Hebel, um diese berechtigten Anliegen umzusetzen.

Wir glauben nicht, dass längere Ladenöffnungszeiten zu höheren Umsätzen führen. Wir wissen nicht, ob größere Ketten oder kleinere Läden von veränderten Öffnungszeiten profitieren. Wir sehen jedoch kleinere und mittlere Unternehmen im Vorteil, schnell auf veränderte Bedingungen zu reagieren. Entscheiden werden sich die Fragen im Wettbewerb.

Die Entscheidung darüber, wie lange und wie oft die Läden in Sachsen geöffnet sind, sollte in die Verantwortung einer Gruppe gelegt, die als einzige dafür kompetent ist: Die Verbraucherinnen und Verbraucher. Ladentüren bleiben nur dort geöffnet, wo ein Umsatz erzielt wird, der mindestens die Kosten deckt.

Daher plädieren wir nach sorgfältiger Abwägung dafür, dass der Staat sich so weit es geht zurücknimmt. Ein Ladenschlussgesetz, wie wir es uns wünschen, ist kurz:

Sonntags bleiben die Läden geschlossen. Über bis zu vier Ausnahmen im Jahr entscheiden die Städte und Gemeinden in eigener Verantwortung.

Der Landesvorstand wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Landesarbeitsgemeinschaften und den Kommunalpolitikerinnen und -politikern im Zuge der Programmbearbeitung konkrete Vorschläge zur Stärkung des Einzelhandels und der Innenstädte vorzulegen.